

Postbank Quartal-Sparbuch/Quartal-SparCard

1. Allgemeines

Bei dem Postbank Quartal-Sparkonto handelt es sich um Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Für diese Spareinlagen gewährt die Bank eine Grundverzinsung. Zusätzlich erhält der Kunde für Guthaben, die ein ganzes Kalenderquartal auf dem Sparkonto verblieben sind (Quartal-Guthaben), einen Zinsbonus (Quartal-Bonus).

Die Bank eröffnet je Kunde nur ein Quartal-Sparkonto.

2. Grundverzinsung

Die Höhe der Grundverzinsung, die Mindestspareinlage sowie die Mindeststeinlage ergeben sich aus dem „Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“. Änderungen der Grundverzinsung und der Mindestspareinlage gelten jeweils auch für die zum Zeitpunkt der Änderung bestehenden Sparverträge.

3. Quartal-Bonus

(1) Die Bank ermittelt für jedes Kalenderquartal das niedrigste Guthaben, das während des Kalenderquartals auf dem Sparkonto vorhanden war (Quartal-Guthaben). Für das Quartal-Guthaben gewährt die Bank für die Dauer desjenigen Kalenderquartals, in dem das Quartal-Guthaben ermittelt worden ist, zusätzlich zur Grundverzinsung einen Quartal-Bonus. Der Quartal-Bonus ist ein Zinssatz per annum.

Die Höhe des bonusberechtigten Quartal-Guthabens ist begrenzt. Dessen Obergrenze sowie die Höhe des Quartal-Bonus ergeben sich aus dem „Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“. Änderungen gelten jeweils auch für die im Zeitpunkt der Änderung bestehenden Sparverträge.

Rückzahlungen und Einzahlungen am Ende eines Kalenderquartals, die die Bank erst im folgenden Kalenderquartal verbucht, werden für das Kalenderquartal berücksichtigt, in dem die Rückzahlung oder Einzahlung erfolgt ist.

(2) Im Kalenderquartal der Kontoeröffnung gewährt die Postbank einen Quartal-Bonus für den Zeitraum ab Leistung der Ersteinlage bis zum Ende des Eröffnungsquartals.

Die Bank gewährt keinen Quartal-Bonus für das Kalenderquartal, in dem der Sparvertrag endet.

Erfolgen der Abschluss und die Beendigung des Sparvertrages in demselben Kalenderquartal, gewährt die Bank für dieses Kalenderquartal keinen Quartal-Bonus.

4. Gutschrift der Zinsen und des Quartal-Bonus

Die Zinsen der Grundverzinsung und des Quartal-Bonus werden zum Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben. Beim Auflösen des Sparkontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

5. Postbank Quartal-SparCard

Stellt die Bank auf Wunsch des Sparers eine Postbank Quartal SparCard aus, gelten ergänzend Nr. 2 bis 4 der besonderen Bedingungen – Postbank SparCard 3000plus.

Fassung: 10. April 2006